

## Richtlinie für finanzielle Unterstützung - Anhang A

|                  |                                |                    |                        |
|------------------|--------------------------------|--------------------|------------------------|
| Genehmigt durch: | Datum der letzten Genehmigung: | Ausstellungsdatum: | Version:<br><br>2024-1 |
|------------------|--------------------------------|--------------------|------------------------|

**Gedruckte Kopien dienen nur als Referenz. Die aktuellste Version entnehmen Sie bitte der elektronischen Kopie.**

## Richtlinie für finanzielle Unterstützung - Anhang A

### Grundlage für die Berechnung der den Patienten berechneten Beträge

SSM Rehabilitation Network verwendet die „Look-back“-Methode, um die „allgemein in Rechnung gestellten Beträge“ (AGB) für Personen zu bestimmen, die eine Versicherung haben, die andere medizinisch notwendige Versorgung abdeckt. Der ab dem 1.1.2024 geltende AGB-Prozentsatz für alle Einrichtungen des SSM Rehabilitation Network beträgt 29.05 %

Der Betrag wurde anhand aller von Medicare (Traditional) zugelassenen Ansprüche mit Entlassungsdaten zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 berechnet. Die Summe der erwarteten Zahlungen aus genehmigten Ansprüchen wurde durch die Summe der in Rechnung gestellten Kosten für solche Ansprüche geteilt.